

Arzneimittel gegen niedrigen Blutdruck

Alles, was Sie darüber wissen müssen.

Blutdrucksteigernde Medikamente zum Einnehmen (sogenannte orale Antihypotonika) haben keinen nachgewiesenen therapeutischen Nutzen – so der anerkannte Stand der Medizin. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen deshalb in der Regel keine Kosten für Arzneimittel zur Behandlung eines niedrigen Blutdrucks.

Welche Medikamente bezahlt die BARMER?

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden.

Zur Behandlung eines niedrigen Blutdrucks sind sowohl verschreibungspflichtige als auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel auf dem Markt. Die Kosten für verschreibungspflichtige Medikamente übernimmt die BARMER in der Regel – es sei denn, sie sind durch den G-BA explizit von der Verordnung ausgeschlossen. Dies kommt bei Arzneimitteln vor, deren therapeutischer Nutzen oder medizinische Notwendigkeit in wissenschaftlichen Studien nicht nachgewiesen ist. Dies ist bei Arzneimitteln zur Behandlung eines niedrigen Blutdrucks zum Einnehmen – z. B. in Form von Tropfen oder Tabletten – der Fall. Alle verschreibungspflichtigen Wirkstoffgruppen, die Ihnen Ihr Arzt nicht zu Lasten der GKV verschreiben darf, sind in der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie gelistet (www.g-ba.de).

In der Regel werden nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Der Verordnungsausschluss für orale Antihypotonika erstreckt sich auch auf die rezeptfreien Mittel. Das bedeutet, dass auch für Kinder und Jugendliche keinerlei Medikamente gegen niedrigen Blutdruck zum Einnehmen zu Kassenlasten verordnet werden können.

Wie wird niedriger Blutdruck behandelt?

Verursacht ein niedriger Blutdruck keine Beschwerden, ist eine Behandlung überflüssig. Falls er Beschwerden (z. B. Schwindel) verursacht, sind meist nicht-medikamentöse Maßnahmen ausreichend. Hierzu zählen regelmäßige Bewegung (z. B. Spaziergehen, Wandern, Schwimmen), Wechselduschen (abwechselnd warm und kalt), Erhöhung der Kochsalzmenge bei den Mahlzeiten, viel Trinken – am besten kalorienfreie Getränke wie Wasser.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute!

Ihre
BARMER